

Hinweise für den Einzelhandel zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2 dürfen nur noch der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Zeitungsverkauf sowie Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte geöffnet bleiben. Während der Öffnungszeiten gelten folgende Auflagen:

1. Innerhalb geschlossener Räumlichkeiten ist auf eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung zu achten.
2. Kunden und Mitarbeiter müssen untereinander einen Abstand von zwei Metern einhalten. Ein engerer Kontakt ist auf das unabweisbar erforderliche Minimum zu begrenzen. Mitarbeiter mit viel Kundenkontakt, z.B. Kasse, können ggf. durch Plexiglasscheiben geschützt werden.
3. Kunden und Mitarbeiter sind zu allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Husten- und Schnupfenhygiene anzuhalten.
4. Einkäufe sind zügig zu erledigen, Ansammlungen in oder vor den Geschäftsräumen sind zu unterlassen. (Richtgröße für Ansammlungen: mehr als 10 Personen)
5. Personen, die Erkältungssymptome und/oder Fieber aufweisen, sollen auf Angebote der Nachbarschaftshilfe verwiesen werden.
6. Kunden und Mitarbeiter sind über diese Auflagen zu informieren (z.B. durch Aushang, Homepage).

Es wird empfohlen die aktuelle Lage im Blick zu haben. Hierzu wird folgender Link empfohlen:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html.